

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 16

Freitag, 19. Januar 2018

Ausgabe 01/2018

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Abfallgebührenbescheide werden versandt
- Tierbestandsmeldung 2018
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts –
- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Uhyst – Drehna VKZ 260411
Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
- Information der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO anstelle des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 15.01.2018 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 15.01.2018 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 16.01.2018 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Der nächste LEADER-Aufruf zur Einreichung von Projekten in der Östlichen Oberlausitz startet am 18.01.2018
- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2018
- Bekanntgabe der Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 5 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Neujahrsgruß

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Abfallgebührenbescheide werden versandt

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert, dass ab 31. Januar die Abfallgebührenbescheide verschickt werden. Diese enthalten die Schlussrechnung 2017 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2018. Zum 1. Januar 2018 tritt die 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung in Kraft. Die neuen Gebührensätze sind in der Vorausveranlagung für 2018 enthalten. Bitte beachten Sie, dass Nachzahlungen für 2017 und die erste Gebührensatzung für 2018 zum **15.02.2018** fällig werden. Offene Forderungen, die unter dem Saldo zum 31.12.2017 ausgewiesen sind, sind sofort fällig. Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer vom Abfallgebührenbescheid an folgende

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger:	Landkreis Görlitz
IBAN:	DE53850501003000000215
BIC:	WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat befindet sich auf der Rückseite des Zahlscheines sowie auf der Homepage des Landkreises unter aw.landkreis.gr oder www.kreis-goerlitz.de. Bitte senden Sie das Formular im **Original** und mit Unterschrift an:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Die Kontaktdaten der Sachbearbeiter sind im Abfallkalender auf Seite 3 sowie auf der Homepage veröffentlicht. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu den Bescheiden derzeit telefonisch schwer erreichbar und bittet um Verständnis. Anfragen mit Angabe der Kundennummer und Telefonnummer können auch schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

Tierbestandsmeldung 2018 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, Ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, **Fax:** 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Uhyst – Drehna VKZ 260411 Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmer im Flurbereinungsverfahren (Grundstückseigentümer und die ihnen gleichgestellten Erbbauberechtigten) werden hiermit gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zur Wahl des Vorstandes der **Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Uhyst - Drehna** geladen.

Die Wahl findet am

**Mittwoch, dem 28. Februar 2018 um 18:30 Uhr
im Gasthaus „Drei Linden“ Uhyst
in 02943 Boxberg/O.L., Hauptstraße 6**

statt.

Tagesordnung: I. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und der Grundsätze des Wahlverfahrens
II. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
III. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind, gewählt werden. Sie brauchen weder am Flurbereinungsverfahren beteiligt, noch Landwirte zu sein. **Personen, die Interesse an der Vorstandstätigkeit haben und sich zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, sich vorab bei der Flurbereinigungsbehörde zu melden.** (Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Sachgebiet Flurbereinigungsbehörde Nord, Postfach 300152, 02806 Görlitz, Tel. 03585 / 44-2920, wolfram.worm@kreis-gr.de)

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, wobei gemeinschaftliche Eigentümer als ein Teilnehmer gelten. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, sind sie von der Wahl ausgeschlossen. Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Jeder anwesende Wahlberechtigte, sei er Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur e i n e Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Mit seiner Stimme kann er insgesamt 8 Personen wählen.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Löbau, 13.12.2017

gez. Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Information der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes (BMG) personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Ihr Ehegatte oder Elternteil eines minderjährigen Kindes dieser zwar angehört, Sie oder das Kind jedoch nicht (§42 Abs.3 Satz 2 BMG).
- an Mandatsträger, Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.2 BMG). Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. und jedes folgende Ehejubiläum begehen.
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.3 BMG).

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.1 BMG).
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§36 Abs.2 BMG).
- zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen (nicht bei der Meldebehörde zu beantragen)*

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind im Bürgerbüro entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

* Der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen können bei der Zentralen Stelle oder die von ihr beauftragten Stelle nach der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 8 SächsFrühErDurchfG widersprochen werden.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO anstelle des Bau- und Wirtschaftsausschusses

BWA/9-118/17

Vergabe Sicherungsmaßnahmen an der Glasfachschule Weißwasser - Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Dachdeckerei Jobke aus 02943 Weißwasser, Lutherstraße 47 mit den Dachdecker- und Klempnerarbeiten für die Sicherungsmaßnahmen an der Glasfachschule zu einem Preis von 28.712,11 € brutto zu beauftragen.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 15.01.2018 gefassten Beschlüsse

HSA/2-01/18

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 8, Flurstück 155 in der Vorwerkstraße

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 8, Flurstück 155 mit einer Größe von 2.967 m² zu einem Kaufpreis von 18.600,00 € an Herrn Michel Holtzheuer aus Weißwasser sowie an Frau Nora Hille aus Trebendorf. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernehmen die Käufer. Der Beschluss HSA/3-22/17 vom 13.03.2017 wird aufgehoben.

HSA/2-02/18

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 119 teilweise in der Lausitzer Straße

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 119 (teilweise) mit einer Größe von ca. 2.000 m², Lage: Lausitzer Straße an Melanie und Ben Pohling aus Weißwasser. Der Kaufpreis beträgt vorerst 45.800,00 € zzgl. aller Nebenkosten, der anteiligen Vermessung und der Grunderwerbssteuer.

HSA/2-03/18

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 119 teilweise in der Lausitzer Straße

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 119 (teilweise) mit einer Größe von ca. 2.000 m², Lage: Lausitzer Straße an Frau Jennifer Hemmann und Herrn Axel Buder aus Weißwasser. Der Kaufpreis beträgt vorerst 45.800,00 € zzgl. aller Nebenkosten, der anteiligen Vermessung und der Grunderwerbssteuer.

Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 15.01.2018 gefassten Beschlusses

HSA/2-04/18

Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer 2010

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 16.01.2018 gefassten Beschlusses

BWA/1-05/18

Vergabe Außenanlagen Hort Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG aus 02977 Hoyerswerda, Industriegeländestraße D Nr. 2a, mit der Neugestaltung der Außenanlagen an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 237.748,74 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, dem 31.01.2018, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14

seine

Sitzung Nr. 34-1/18

durch

Tagesordnung:

1.

1. Eröffnung

2. Bericht der Stadtwerke Weißwasser GmbH -
Rückblick und Ausblick

3. Berichterstatter: Frau Bartsch/Herr Przymosinski
Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters

4. Informationen des Oberbürgermeisters

5. Beschlussfassung

5.1 Beschluss über die Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.

5.2 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 119 teilweise in der Lausitzer Straße

5.3 Erweiterung des Fördergebietes des ESF (Europäischer Sozialfonds) - Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020

5.4 Festlegung der Förderhöhe einer Ordnungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser "Innenstadt" SUO-A

5.5 Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG

5.6 Beschluss über den Arbeitsplan 2018 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG

- 5.7 Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018
 - 5.8 Auftragsvergabe Gestaltung von Grünanlagen im Bebauungsplan "Innenstadt II" - Rodungsarbeiten
 - 5.9 Auftragsvergabe Gestaltung von Grünanlagen im Bebauungsplan "Innenstadt II" - Wegebau und Pflanzarbeiten
 - 6. Beschlüsse zur Annahme von Spenden
 - 7. Informationen und Anfragen
 - 7.1 AG LEAG
 - 7.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
 - 7.3 Lausitzrunde
 - 7.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 7.5 Neue Informationen und Anfragen
 - 8. Anträge
 - 8.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 8.2 Neue Anträge
 - 9. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
 - 9.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
 - 9.2 Aktuelle Fragen
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 16.01.2018
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss

Der Haupt- und Sozialausschuss führt
am Montag, dem 12.02.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 33-3/18

durch

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
 - 2. Informationen/Anfragen
 - 3. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 17.01.2018
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 13.02.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser,
seine

Sitzung Nr. 30-2/18

durch

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
 - 2. Informationen/Anfragen
 - 3. Beschlussfassung
 - 3.1 Festlegung der Förderhöhe einer Ordnungsmaßnahme im Gebiet der sozialen Stadt Weißwasser „Boulevard/Görlitzer Straße“ SSP
 - 4. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 17.01.2018
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Der nächste LEADER-Aufruf zur Einreichung von Projekten in der Östlichen Oberlausitz startet am 18.01.2018



Am 18.01.2018 startet wieder ein Aufruf zur Einreichung von Projekten mit einem Budget von ca. 1,9 Mio. € Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Aufruf den Vereinen, die Ideen zur Verbesserung der soziokulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum umsetzen möchten. Dazu gehören z.B. Vereinsräume, die für soziale und kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Alle anderen Maßnahmen sind auch für kommunale, kirchliche und private Antragsteller offen.

Bis 08.03.2018 können Projekte zur Förderung beim Regionalmanagement der Östlichen Oberlausitz eingereicht werden. Was alles gefördert werden kann und welche Förderbedingungen gelten, können Sie auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de erfahren, oder Sie rufen uns direkt an und vereinbaren einen kostenlosen Beratungstermin.

Übrigens: LEADER ist eine Abkürzung und steht für "*Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale*" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein methodischer Ansatz im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Weiterhin wird es bis 2020 regelmäßig die Gelegenheit geben, bei weiteren Aufrufen Ideen für Ihre Region mit Fördermitteln umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Biele

Vorsitzender der Sparte Ländliche Entwicklung der TGG NEISSELAND e. V.,

Vorsitzender Koordinierungskreis

Büro LEADER-Regionalmanagement
Östliche Oberlausitz:
Planungsbüro Richter + Kaup
Berliner Str. 21, 02826 Görlitz

Ansprechpartnerinnen:

Barbara Werling: 03581 / 70 49 655, werling@richterundkaup.de

Julia Nawroth: 03581 / 70 49 650, nawroth@richterundkaup.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.491.311 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.619.321 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-128.010 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-128.010 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	4.500 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.500 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	3.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahr (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	3.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-128.010 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	3.000 €
- Gesamtergebnis auf	-125.010 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.425.121 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.438.356 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-13.235 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	137.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	274.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-136.900 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-150.135 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.900 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-9.900 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-160.035 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird veranschlagt auf

300.000 €

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
Gewerbesteuer auf	395 v.H.

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 170.000 € festgesetzt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, den 10.01.2018

Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 30.01.2018 vollzogen. Die vorstehende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Gemeinde Weißkeißel

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 30.11.2017 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Weißkeißel

vom 23.01.2018 bis zum 30.01.2018

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 3a, 02957 Weißkeißel, werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 2.17, während der Öffnungszeiten bzw. Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Weißkeißel, den 10.01.2018

Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 5 Hauptsatzung

31/17 Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2017

Weißkeißel, den 21.12.2017
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am **Donnerstag, dem 25.01.2018, um 19.00 Uhr**
im **Versammlungsraum der Heimatstube**
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 37-1/18

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Beschluss über die Annahme von Geldspenden
- 5 . Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 15.01.2018
Andreas Lysk
Bürgermeister

Mitteilungen aus der Gemeinde

Neujahrsgruß

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerade haben wir das neue Jahr begrüßt, und ich freue mich, gleich zu Beginn sagen zu können: Unsere Gemeinde steht gut da, die Durststrecke mit sehr hohen Gewerbesteuerrückzahlungen haben wir gut überstanden, das Haushaltsjahr 2017 beenden wir wohl ausgeglichen und der Haushalt für 2018 ist in trockenen Tüchern.

Unsere Heimat, unser Weißkeißel ist und soll auch in Zukunft ein Ort sein, an dem man gut leben und investieren, seine Freizeit und seinen Lebensabend verbringen kann. Die Kraft,

die das alles zusammenhält, ist das große Bürgerengagement und die sachorientierte Arbeit im Gemeinderat bei uns.

Es beeindruckt mich immer wieder, wie sich unsere Bürgerinnen und Bürger für andere oder das Gemeinwohl engagieren: Sie leisten Nachbarschaftshilfe und kümmern sich um Bedürftige, sie sorgen für ein Vereinsleben oder gehen zur Freiwilligen Feuerwehr.

Allen, die sich in Weißkeißel ehrenamtlich engagieren, möchte ich daher zum Jahresauftakt herzlich danken. Sie tragen viel

dazu bei, dass unsere Heimat, unser Weißkeißel so lebenswert ist und dass bei uns ein so gutes Miteinander besteht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr und dass die Erwartungen, die Sie mit 2018 verbinden, in Erfüllung gehen.

Andreas Lysk
Bürgermeister

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 230,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

01.07. - 07.07.2018
08.07. - 14.07.2018
15.07. - 21.07.2018
22.07. - 28.07.2018
29.07. - 04.08.2018

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Februar auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 04.02.2018	Ruth Reimann	zum 70. Geburtstag
am 09.02.2018	Helga Fiedel	zum 75. Geburtstag
am 13.02.2018	Vera Poppe	zum 85. Geburtstag
am 18.02.2018	Werner Noack	zum 80. Geburtstag
am 26.02.2018	Rosemarie Neumann	zum 70. Geburtstag